

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze und deutliche Einleitung in die Erbauliche Historie von dem seligen Märtyrer Herrn Pastore Adolpho Clarenbach

Milde, Heinrich

Halle im Magdeburg, 1730

VD18 13265598

6. Persecutiones Verfolgungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218861

Wesel, der nachgehends nach Husum ins Holstei-
nische kommen, zum wahren Erkenntniß bracht
und darinnen gestärket, der auch vielleicht Cla-
renbach zu Meldorp im Holstein recommendiret,
daß sie ihn zum Prediger verordnet.

6. *Persecutiones* Verfolgungen.

Die Verfolgung Clarenbachs zu Münster und
Osnabrüg, hat Hamelmann, woselbst der Index
nachzuschlagen: gelegenheit darzu zeigen auch A-
cta p. 101. quaestio 23 - 26. Die zu Wesel sind
ex Actis zu sehen. Act. p. 104. Die Verfolgun-
gen im Vaterlande sind diese: wie in Actis p. 9.
10. und Scheibleri 4. zerschnittenen Henckerstrick,
in der Vorrede p. 112. seq. befindlich. Er wurde
hier im Lande von der Römischen Clerisey für ei-
nen Feuerwürdigen Keker ausgeruffen, und bey
weltlicher Obrigkeit, insonderheit Godert (Gott-
fried) Kettlern, vom Hauß Nesselrode im Kirch-
spiel Leichlingen an der Wupper, Rittern und
Drosten zu Elberfelde, (der ein Vater des ersten
Herzogs in Eurland, Gotthardi Kettlers war,
wie die vielen Brieffschaften so auf besagten Hau-
se befindlich und aus Eurland hergeschrieben sind,
bezeugen). Wie auch bey Franz Graffen von
Waldeck damahligen Amtmann zur Benenburg
hart angeklaget, daß Clarenbach die Leute zu Len-
nep und in der Nachbarschaft zur Kekerrey verfüh-
rete; diese beyde Herren, ob sie wohl ex post dem
Evangelio geneigter worden, waren damals noch
junge und hitzige Herren, wußten auch nicht bes-
ser,

fer, ließen sich daher leichtlich von Clarenbachs Feinden also einnehmen, daß Godert Kettler in einer Versammlung des ganzen Kirchspiels, an so genannten Herrngedinge gedrohet, daß wofern Clarenbach die Elbersfelder noch weiter unterrichtete und den Ort betreten würde, er einen solchen Gang mit ihm vornehmen wolte, daß er aufs erste das predigen wohl würde vergessen müssen, darauf sich Clarenbach erkläret, daß er durch Gottes Gnade die Gewalt geduldig leiden und vor den Drossen und alle seine Feinde, daß sie Gott bekehren und mit ihm und alle liebe Christen selig machen möge, beten wolle. Bey dem Drohen blieb es nicht, sondern der Graff zu Waldeck, Franz, Thumherr zu Cöln 2c. 2c. Amtmann zur Beyenburg ließ gar durch den Hunnen (id est Schutz-Boten) in der Kirche zu Lüttringhausen, (die jetzt wie die Lennepser Eoangelisch ist und an S. T. Herrn Johannes Albertus Klein, Lüttringhusensi, und Herrn Johannes Bolenius, Gummersbacensi, gleichwie Lennep an S. T. Herrn Franciscus Vogt, Tremoniano, und Herrn Matthias Melchior Hackenberg, Lennepensi, gelehrte und treue Lehrer hat) den Adolph Clarenbach öffentlich verbannen, mit Befehl, daß Clarenbach das Amt räumen, widrigen falls man ihn gefangen nach der Beyenburg führen solte, diß ist geschehen des Dienstags nach Pfingsten 1527. Hierauf hat Clarenbach anno 1527. Dienstag post octavam pentecostes an den Graffen ein demüthiges Schreiben abgehen lassen, bittende,